

ZEPPELIN-STIFTUNG FN		Ausfertigungen:	
Sitzungsvorlage		OVA, STP	
Drucksache-Nr. 2018 / V 00053/2			
Dienststelle: Amt für Bildung, Familie und Sport		16. Mai 2018, Unterschrift:	
Aktenzeichen:			
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):			
BM Krezer	_____	STP	_____
		EBM Dr. Köhler	_____
BM Köster	_____	Oberbürgermeister	_____

Betreff: Anpassung Eintrittspreise Frei- und Seebäder - Änderung Entgeltordnung				
Anlage: Entgeltordnung Wirtschaftlichkeitsberechnung und Kostendeckungsgrade				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	.pdf-, htm-Dateien	DVD	Video (VHS)	Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Friedel - 30 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	04.06.2018	Vorberatung	nicht öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	06.06.2018	Vorberatung	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Ailingen	06.06.2018	Kenntnisnahme	nicht öffentlich
Gemeinderat	18.06.2018	Beschluss	öffentlich

- Gemeinderat, 18.03.2013, DS 2013/V00046/1
- Gemeinderat, 22.05.2017, DS 2017/V00058/1
- FVA und KSA, 09.04.2018 und 11.04.2018, DS 2018/V00053

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN		ja	nein	
Kosten:	einmalige Kosten			Betrag: EUR
	jährliche Folgekosten:	Personalkosten		Betrag: EUR
		Sachkosten		Betrag: EUR
Zuschüsse bzw. Beiträge:	einmalige Einnahme(n)			Betrag: EUR
	laufende (jährlich)			Betrag: 22.000 EUR (2018 – 2020)
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:				
Städt. Haushalt	VWH	VMH	Fipo:	
Stiftungs-Haushalt	VWH	VMH	Fipo:	
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):				EUR
Noch bereitzustellen:				EUR
Deckungsvorschlag:				EUR

Beschlussantrag:

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:	
Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.	Der Beschlussantrag entspricht <u>NICHT</u> den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.
Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.	

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege	befürwortet. nicht befürwortet.
--	------------------------------------

09.05.2018 Datum	gez. Schrode Unterschrift des Stiftungspflegers
---------------------	--

Beschlussantrag:

1. Der stufenweisen Anpassung der Eintrittspreise in den Häfler Frei- und Seebädern wird entsprechend des Verwaltungsvorschlags der Drucksache zugestimmt.
2. Der Änderung der Entgeltordnung für die Häfler Bäder sowie der Fortschreibung entsprechend des Verwaltungsvorschlags unter Nr. 2 der Drucksache wird zugestimmt.

Begründung:

1. Aktueller Sachstand

Die Tarifstruktur der Häfler Bäder wurde zuletzt im Jahr 2013 durch einen Gemeinderatsbeschluss geändert (DS 2013/V00046/1) und gleichzeitig eine Entgeltordnung hierzu beschlossen. Mit Neueröffnung des Frei- und Seebades Fischbach im vergangenen Jahr wurden die dortigen Tarife ebenfalls durch entsprechenden Gemeinderatsbeschluss (DS 2017/V00058/1) neu festgelegt.

Nachdem die Tarife für die Häfler Bäder zuletzt vor 5 Jahren angepasst wurden besteht aus Sicht der Verwaltung die Notwendigkeit, diese den aktuellen Gegebenheiten und Preisstrukturen für die Nutzung von Frei- und Seebädern moderat anzupassen. Die Eintrittspreise für das neue Sportbad sollen zusammen mit dem derzeit in Arbeit befindlichen gesamtstädtischen Betriebskonzept der Häfler Bäder festgelegt werden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Eintrittspreise im Wellenfreibad Ailingen sowie Strandbad Friedrichshafen mit Wirkung zum 01.07.2018 stufenweise anzupassen. Hierzu ist die Entgeltordnung für die Häfler Bäder vom 18.03.2013, auch unter Einbeziehung der bereits beschlossenen Tarife für das Frei- und Seebad Fischbach, zu ändern und dann entsprechend fortzuschreiben. Die Tarife für das Hallenbad sollen bis zur Schließung Anfang 2019 unverändert bleiben.

Die Stadt Friedrichshafen möchte ihren Bürgerinnen und Bürgern attraktive Bäder zu erschwinglichen Eintrittspreisen anbieten. Dies soll insbesondere dazu dienen, die Bewegung und damit die Gesundheit zu fördern. Außerdem soll damit ermöglicht werden, dass möglichst viele Kinder in Friedrichshafen in frühen Jahren das Schwimmen erlernen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen ihrem Schwimm- und Badevergnügen ohne finanzielle Barrieren nachkommen können. Jedoch sind die Stadt Friedrichshafen und die Zeppelin-Stiftung auch angehalten, den Kostendeckungsgrad für die Häfler Bäder im Blick zu behalten, so dass eine Anpassung der Eintrittspreise von Zeit zu Zeit erforderlich ist.

Mit diesem Vorschlag ist sich die Verwaltung sicher, einen sehr guten Mittelweg zwischen diesen beiden gegensätzlichen Anforderungen gefunden zu haben. Die Tarife der Frei- und Seebäder sollen in 2-Jahres-Schritten ab 01.07.2018 nach und nach moderat angehoben und das Preisgefüge untereinander angeglichen werden.

2. Neue Tarifstruktur

2.1. Ermäßigung für Senioren

Auf Grund der steigenden Nachfrage und den Erfahrungen der Bäderverwaltung wird ein ermäßigter Eintritt für Senioren ab 63 Jahren analog zum Kinder-/Jugendtarif in allen Häfler Frei- und Seebädern vorgeschlagen.

2.2. Jahreskarten

Die Jahreskarten (gültig für 12 Monate ab Kaufdatum) sollen ab 1. Juli 2018 nicht mehr angeboten und verkauft werden. Im Sportbad sind höhere Preise vorgesehen als im jetzigen Hallenbad, weshalb eine Jahreskarte mit z. B. 125,- € für einen Erwachsenen deutlich zu günstig wäre. Kann der Badegast mit Jahreskarte diese nicht mehr für ein vollständiges Jahr nutzen, da das Hallenbad voraussichtlich im Frühjahr 2019 schließen wird, so wird ihm der anteilige Betrag erstattet oder auf eine Geldwertkarte umgebucht. Anteilige Monate werden auf volle Monate aufgerundet.

Berechnungsbeispiel

- Kauf der Jahreskarte: 15.06.2018
- Schließung des Hallenbades: 31.03.2019
- Fehlende Nutzung der Jahreskarte: 3 Monate (aufgerundet)
- Anteilige Erstattung 3/12 von 125 €: 31,25 €

Saisonkarten für die Frei- und Seebäder sowie die Geldwertkarten bleiben aber eine günstige Alternative zum normalen Badeeintritt für die Häfler Bürgerinnen und Bürger.

2.3. Geldwertkarten

Die bisherigen Badescheckkarten sollen durch Geldwertkarten ersetzt werden. Folgende Rabattierungen werden vorgeschlagen:

- „Bronze“ zum Preis von 50,- €: der Badegast bekommt 10% bei Nutzung
- „Silber“ zum Preis von 100,- €: der Badegast bekommt 15% bei Nutzung
- „Gold“ zum Preis von 150,- €: der Badegast bekommt 20% bei Nutzung
- „Platin“ zum Preis von 200,- €: der Badegast bekommt 25% bei Nutzung

Ein großer Vorteil der Geldwertkarte gegenüber der Badescheckkarte liegt im bargeldlosen Bezahlen. Sie zeigt immer den aktuellen Geldwert auf der Karte an, was eine Erstattung oder einen Umtausch der Geldwertkarte, z. B. bei Verlust, ermöglicht. Durch die bisherige Badescheckkarte ist man mit der bereits im Vorfeld gewährten Rabattierung in Vorleistung gegangen, bevor eine Leistung erbracht wurde. Bei der Geldwertkarte bekommt der Badegast erst bei Nutzung der Karte einen Rabatt. Die MwSt. fällt bei der Geldwertkarte erst bei der Nutzung an. Sie kann nur für die Bezahlung des Eintrittes genutzt werden

Die Geldwertkarte soll insbesondere dazu dienen, die Bürgerinnen und Bürger an IHRE Häfler Bäder zu binden. Sie sollen möglichst oft IHR Bad besuchen, sich bewegen, ihre Freizeit hier verbringen und sich hier erholen. Die Stadt Friedrichshafen und die Zeppelin-Stiftung stellen mit ihren Bädern vier attraktive, moderne bzw. bestens sanierte Einrichtungen zur Verfügung. Die Eintrittspreise sind für alle Bürgerinnen und Bürger erschwinglich und leistbar, was nicht zuletzt auch der Zeppelin-Stiftung zu verdanken ist. Um den Bürgerinnen und Bürgern diesen Vorteil zu verdeutlichen und eine Identifizierung zu IHREN Bädern herzustellen, schlägt die Verwaltung vor, die Geldwertkarte „Häfler-Bäder-Card“ zu nennen.

2.4. Saisonkarten

Mit einer Saisonkarte des Frei- und Seebades Fischbach und Wellenfreibades Ailingen hat der Gast derzeit vom 1. Mai bis 30. September eines jeden Jahres Zutritt in alle vier Häfler Bäder, wobei der Saisonbeginn und das Saisonende bei den Frei- und Seebädern untereinander abweichend sein kann.

Ab Eröffnung des Sportbades im Jahr 2019 wird vorgeschlagen, die Gültigkeit der „Saisonkarte Frei- und Seebad“ sowie „Saisonkarte Wellenfreibad“ nur noch auf die drei Frei- und Seebäder zu begrenzen. Die Preise für die Saisonkarte im Frei- und Seebad sowie im Wellenfreibad müssen dabei gleich hoch sein, um gegenseitig gültig sein zu können. Dies hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 23.04.2018 bereits beschlossen und die Saisonkarten des Wellenfreibades Ailingen auf

das Niveau des Frei- und Seebades Fischbach angehoben (99 € für einen Erwachsenen). Bei schlechter Witterung besteht die Möglichkeit ins Frei- und Seebad zu gehen, welches im Sommer während den Öffnungszeiten immer besucht werden kann.

Mit der „Saisonkarte Strandbad“ kommt man nur ins Strandbad, da diese mit den nun vorgeschlagenen 47 € für einen Erwachsenen rd. 50 % günstiger ist. Dies soll auch weiterhin so bleiben. Analog zum Wellenfreibad und Frei- und Seebad wurde im Strandbad nun auch ein weiterer vergünstigter Tarif für das 2., 3. und jedes weitere Kind/Jugendlicher derselben Familie mit aufgenommen.

2.5. Familienkarten

Die Familienkarte erhalten Eltern oder ein Elternteil mit minderjährigen Kindern bzw. Großeltern oder ein Großelternanteil mit minderjährigen Enkeln.

2.6. Stufenweise Anpassung der Eintrittspreise

Ein Vergleich zu umliegenden Frei- und Seebädern zeigt, dass die Häfler Bäder bisher einen deutlich günstigeren Tarif bei teilweise höherwertigerem Angebot bieten. Der Tageseintritt für einen Erwachsenen im Freibad Lindau-Oberreitau beträgt beispielsweise 4,- € bei deutlich geringerem Angebot als in unserem Wellenfreibad sowie Frei- und Seebad. In Fischbach beträgt der Eintritt nach der letztjährigen Wiedereröffnung für den Tageseintritt eines Erwachsenen ebenso 4,- €. Die anderen beiden Bäder Wellenfreibad und Strandbad sollen bis zum Jahr 2021 nun stufenweise diesem Preisniveau angepasst werden. Auf diese Weise soll der aktuelle Preisunterschied nach und nach ausgeglichen werden. Damit kann man den bereits unter Nr. 1 genannten gegensätzlichen Anforderungen gerecht werden, ohne dass eine sofortige und drastische Preiserhöhung erfolgt.

2.7. Grundsätze der Tarifbildung

Die Verwaltung hat sich bei den Vorschlägen zu den neuen Tarifen, auch unter Berücksichtigung der Vorberatungen im FVA und KSA am 09. bzw. 11.04.2018, von folgenden Grundsätzen leiten lassen:

- Zielgröße des Einzeleintritts für einen Erwachsenen im Frei- und Seebad sowie Wellenfreibad soll im Jahr 2021 einheitlich 4,50 € betragen.
- Die Tarife des Strandbades sollen rd. 50 % der vergleichbaren Tarife im Frei- und Seebad bzw. Wellenfreibad betragen.
- Die ermäßigten Einzeltarife sollen rd. 50 % des Einzeltarifs für Erwachsene betragen.
- Die ermäßigten Einzeltarife ab 17:00 Uhr sollen rd. 60 % der Tagestarife betragen.
- Die Familieneintritte sollen günstiger sein, als der Einzeleintritt für 2 Erwachsene und 1 Kind bzw. nicht teurer sein als der Einzeleintritt für 1 Erwachsenen und 2 Kinder.
- Die (vergleichbare) Anpassung der Tarife des Wellenfreibades und des Strandbades an die des Frei- und Seebades soll in zwei Schritten im Jahr 2018 und 2021 erfolgen.
- Die Tarife sollen künftig regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden, um einerseits die Tarife moderat und attraktiv zu halten, andererseits aber auch den Kostendeckungsgrad im Blick zu behalten.
- Die Saisonkarte soll sich im Vergleich zum jeweiligen Einzeleintritt durchgängig in allen Bädern ab dem 25. Badbesuch rechnen.
- Die Ermäßigungen der Saisonkarten errechnen sich ausgehend vom Erwachsenentarif wie folgt:
 - o Ermäßigter Eintritt: ca. 50 %
 - o 2. Kind/Jugendlicher derselben Familie: ca. 63 %
 - o 3. und jedes weitere Kind/Jugendlicher derselben Familie: ca. 77 %

2.8. Strandbad Friedrichshafen

Für das Strandbad Friedrichshafen wird folgende stufenweise Anpassung der Eintrittspreise vorgeschlagen:

Kartenart	Tarifbeschreibung	bisher	Stufenweiser Vorschlag	
			2018	2021
Einzelkarte	Erwachsener / Tag	1,60 €	1,90 €	2,30 €
	Erwachsener ab 17 Uhr	1,10 €	1,20 €	1,40 €
	Ermäßigter Eintritt / Tag <ul style="list-style-type: none"> • Kinder/Jugendliche 4 – 17 • Senioren ab 63 • Auszubildende und Studenten bis 25 • Schwerbehinderte • Personen des Bundesfreiwilligendienstes 	0,80 €	1,00 €	1,20 €
	Ermäßigter Eintritt ab 17 Uhr <ul style="list-style-type: none"> • Kinder/Jugendliche 4 – 17 • Senioren ab 63 • Auszubildende und Studenten bis 25 • Schwerbehinderte • Personen des Bundesfreiwilligendienstes 	0,60 €	0,60 €	0,70 €
	Familie / Tag	4,20 €	4,20 €	4,70 €
	Freier Eintritt <ul style="list-style-type: none"> • Kleinkinder 0 – 3 • Geburtstagskinder (auch Erwachsene) • Begleitperson eines Schwerbehinderten mit Merkzeichen „B“ 	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saisonkarte	Erwachsener	28,50 €	47,00 €	57,00 €
	Ermäßigter Eintritt (Berechtigte siehe oben)	15,00 €	24,00 €	29,00 €
	2. Kind/Jugendlicher derselben Familie	15,00 €	18,00 €	21,00 €
	3. und jedes weitere Kind/Jugendlicher derselben Familie	15,00 €	11,00 €	13,00 €
Dauerkabine	pro Kabinenhälfte und Saison	28,50 €	34,00 €	39,00 €
Tischtennis	jede halbe Stunde	0,50 €	0,00 €	0,00 €

Das Strandbad ist eine sehr gepflegte Anlage mit vielen sportlichen Angeboten. Es ist vergleichbar mit dem Strandbad Kressbronn. Ein Preisvergleich zwischen beiden Bädern zeigt, dass unser Strandbad auch mit der geplanten Preiserhöhung bis 2021 noch günstiger ist. Der Einzelpreis für Erwachsene beträgt in Kressbronn derzeit 2,50 € sowie für Kinder/Jugendliche 1,50 €.

In den nächsten Jahren stehen im Strandbad mehrere Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an, welche das Bad noch attraktiver machen. Zum diesjährigen Saisonbeginn wurden bereits rd. 48.000 € an laufender Bauunterhaltung investiert. Außerdem wird zukünftig zusätzliches Aufsichtspersonal benötigt, insbesondere für einen geplanten behindertengerechten Seezugang. Die Dauerkabinen sind für 4 Monate nutzbar, bieten den Badegästen eine Erleichterung und sind sehr begehrt. Eine stufenweise Anpassung der Tarife, wie oben vorgeschlagen, hält die Verwaltung daher für angebracht und angemessen.

2.9. Wellenfreibad Ailingen

Für das Wellenfreibad Ailingen schlägt die Verwaltung folgende stufenweise Anpassung der Eintrittspreise vor:

Kartenart	Tarifbeschreibung	bisher	Stufenweiser Vorschlag	
			2018	2021
Einzelkarte	Erwachsener / Tag	3,20 €	3,80 €	4,50 €
	Erwachsener ab 17 Uhr	1,60 €	2,20 €	2,70 €
	Ermäßigter Eintritt / Tag <ul style="list-style-type: none"> • Kinder/Jugendliche 4 – 17 • Senioren ab 63 • Auszubildende und Studenten bis 25 • Schwerbehinderte • Personen des Bundesfreiwilligendienstes 	1,60 €	1,90 €	2,30 €
	Ermäßigter Eintritt ab 17 Uhr <ul style="list-style-type: none"> • Kinder/Jugendliche 4 – 17 • Senioren ab 63 • Auszubildende und Studenten bis 25 • Schwerbehinderte • Personen des Bundesfreiwilligendienstes 	0,80 €	1,20 €	1,40 €
	Familie / Tag	8,00 €	8,00 €	9,10 €
	Freier Eintritt <ul style="list-style-type: none"> • Kleinkinder 0 – 3 • Geburtstagskinder (auch Erwachsene) • Begleitperson eines Schwerbehinderten mit Merkzeichen „B“ 	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saisonkarte	Erwachsener	85,00 €	99,00 €	112,00 €
	Ermäßigter Eintritt (Berechtigte siehe oben)	42,00 €	49,00 €	57,00 €
	2. Kind/Jugendlicher derselben Familie	31,50 €	36,50 €	42,00 €
	3. und jedes weitere Kind/Jugendlicher derselben Familie	20,00 €	23,00 €	26,00 €

Bei der Saisonkarte für das Wellenfreibad muss eine sofortige Anhebung auf das Preisniveau des Frei- und Seebades erfolgen, da diese auch weiterhin in allen drei Freibädern gültig sein soll. Dies hat der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung vom 23.04.2018 beschlossen, da die Karten bereits vor dem Saisonstart verkauft werden und eine Änderung zum 01.07.2018 zu spät gewesen wäre und zu einer Ungleichbehandlung geführt hätte.

Das Wellenfreibad Ailingen befindet sich trotz seines Alters (Baujahr 1983) baulich in einem guten Zustand und bietet einen hohen Freizeitwert mit großem Angebot und Attraktionen für die ganze Familie. Trotz der vorgeschlagenen Tarifanpassungen ist die Verwaltung der Auffassung, dass das Preis-Leistungs-Verhältnis, auch im Vergleich zu umliegenden Freibädern passend, moderat und attraktiv ist.

Um wieder eine einheitliche Preisstruktur in Ailingen und Fischbach zu erlangen wird deshalb vorgeschlagen und wie vom FVA und KSA vorberaten, die Preise vom Wellenfreibad in zwei Schritten auf das Preisniveau des Frei- und Seebades Fischbach anzupassen. Diese wurden zur vergangenen Eröffnungssaison in Fischbach entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 22.05.2017 bereits angepasst. In den letzten Jahren hatten beide Freibäder bereits dieselben Preise.

2.10. Frei- und Seebad Fischbach

Wie bereits ausgeführt, wurden die Eintrittspreise im Frei- und Seebad Fischbach zur letztjährigen Wiedereröffnung durch Gemeinderatsbeschluss vom 22.05.2017 festgelegt. Diese sollen bis auf einige wenige Ausnahmen so beibehalten werden. Insbesondere soll der Tarif „ermäßigter Eintritt ab 17 Uhr“ wieder etwas reduziert werden, um auch hier zu der gewünschten einheitlichen Systematik zu gelangen, dass sich dieser auf rd. 60 % des Normaltarifs beläuft.

Kartenart	Tarifbeschreibung	bisher	Stufenweiser Vorschlag	
			2018	2021
Einzelkarte	Erwachsener / Tag	4,00 €	4,00 €	4,50 €
	Erwachsener ab 17 Uhr (rd. 60 % zum Normaltarif)	2,50 €	2,50 €	2,70 €
	Ermäßigter Eintritt / Tag <ul style="list-style-type: none"> • Kinder/Jugendliche 4 – 17 • Senioren ab 63 • Auszubildende und Studenten bis 25 • Schwerbehinderte • Personen des Bundesfreiwilligendienstes 	2,00 €	2,00 €	2,30 €
	Ermäßigter Eintritt ab 17 Uhr <ul style="list-style-type: none"> • Kinder/Jugendliche 4 – 17 • Senioren ab 63 • Auszubildende und Studenten bis 25 • Schwerbehinderte • Personen des Bundesfreiwilligendienstes 	1,50 €	1,40 €	1,40 €
	Familie / Tag	9,00 €	9,00 €	9,10 €
	Freier Eintritt <ul style="list-style-type: none"> • Kleinkinder 0 – 3 • Geburtstagskinder (auch Erwachsene) • Begleitperson eines Schwerbehinderten mit Merkzeichen „B“ 	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Kurzschwimmtarif 2 h (Zutritt von 7 – 8 Uhr)	2,00 €	2,00 €	2,30 €
Saisonkarte	Erwachsene	99,00 €	99,00 €	112,00 €
	Ermäßigter Eintritt (Berechtigte siehe oben)	49,00 €	49,00 €	57,00 €
	2. Kind/Jugendlicher derselben Familie	36,50 €	36,50 €	42,00 €
	3. und jedes weitere Kind/Jugendlicher derselben Familie	23,00 €	23,00 €	26,00 €

2.11. „Familie kompakt“ und „Kurzeittarif 2h“

Im Jahr 2017 zeigte sich, dass die Einzelkarte „Familie kompakt“ im Frei- und Seebad Fischbach von den Gästen kaum genutzt wurde. Diese beinhaltete eine Rabattierung von 0,50 € pro Person, wenn ein (Groß-)Elternteil mit mind. einem eigenen Kind/Enkelkind von 4 - 17 Jahre das Bad besuchte. Ein zu großes Preisangebot ist für Badegäste jedoch unübersichtlich und verwirrend. Die Verwaltung sieht durch die nun attraktive „Familienkarte“ und einer Rabattierung von bis zu 25 % mit einer Geldwertkarte keine Notwendigkeit einer Einzelkarte „Familie kompakt“. Daher wird vorgeschlagen, die Einzelkarte „Familie kompakt“ wieder aus dem Angebot herauszunehmen, um eine einheitliche und übersichtliche Preisstruktur zu bieten.

Ebenfalls wird vorgeschlagen, den „Kurzzeit-Tarif 2h“ im Frei- und Seebad Fischbach nur noch bei einem Zutritt von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr anzubieten. Im Frei- und Seebad Fischbach kann neben dem Zutritt vor allem das Verlassen des Bades nur schwerlich kontrolliert werden. In den Morgenstunden ist dies problemlos möglich, was bei Hochbetrieb dann jedoch unmöglich wird. In der vergangenen Saison hat sich gezeigt, dass der „Kurzzeit-Tarif“ von den Badegästen des Öfteren ausgenutzt wurde und mehr als zwei Stunden, manchmal sogar den ganzen Tag genutzt wurde. Mit dieser Veränderung würde der „Kurzzeit-Tarif“ von 2h auch der ursprünglich angedachten Zielgruppe gerecht werden, indem die Frühschwimmer z. B. vor der Arbeit noch 1 – 2 Stunden Sport treiben können und hierfür einen vergünstigten Tarif erhalten, wenn sie nicht im Besitz einer Saisonkarte

sind.

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1. Prognose Mehreinnahmen 2018 Frei- und Seebäder

Die vorgeschlagenen Tarifierhöhungen bei den meistverkauften Eintrittskarten „Einzelkarten Tag“ betragen jährlich rd. 8 %. Die Saisonkarten für das Wellenfreibad werden einmalig um rd. 20 %, sowie für das Strandbad um einmalig deutliche 40 % erhöht. Die hierdurch zu erzielenden Mehreinnahmen werden von Seiten der Verwaltung unter Zugrundelegung der Besucherzahlen 2017 im Gesamten trotzdem nur mit 8 % prognostiziert, zumal die Anpassung erst zum 01.07.2018 umgesetzt werden soll und die neuen und erhöhten Tarife somit nicht für die gesamte Freibadsaison gelten werden.

Bad	Rechnungs-ergebnis 2017	Frei- und Seebad Fb: /2*4,5 (nur vom 15.07.-17.09.2017) geöffnet	Mehreinnahmen bei Anpassung Eintrittspreise	Prognose Gesamteinnahmen ab 2018 somit	HH-Ansatz 2018
Strandbad Friedrichshafen	149.000 €		12.000 €	161.000 €	135.000 €
Wellenfreibad Ailingen	119.000 €		10.000 €	129.000 €	105.000 €
Frei- und Seebad Fischbach	133.000 €	299.000 €	0 €	299.000 €	230.000 €
Summen	401.000 €		22.000 €	589.000 €	470.000 €

- Strandbad und Wellenfreibad: städt. Haushalt
- Frei- und Seebad Fischbach: Stiftungshaushalt

Im Strandbad sowie Wellenfreibad werden sich die Einnahmen aufgrund der erneuten Anpassung im Jahr 2021 demnach wieder entsprechend erhöhen.

2.2. Entwicklung Besucherzahlen Frei- und Seebäder

Bei den Frei- und Seebädern ist insbesondere zu beachten, dass je nach Witterung die Anzahl der Badegäste erheblich schwanken kann. Die vergangene Freibadsaison verlief trotz „Rumpffjahr“ im Frei- und Seebad Fischbach z. B. sehr gut, wogegen das Jahr 2014 denkbar schlecht ausfiel. Dies machte sich an den Besucherzahlen unmittelbar wie folgt bemerkbar:

Bad	2013	2014	2015	2016	2017
Strandbad Friedrichshafen	121.000	76.000	150.000	127.000	133.000
Wellenfreibad Ailingen	71.000	43.000	77.000	71.000	71.000
Frei- und Seebad Fb	86.000	55.000	90.000	12.000 (nur Seebad)	60.000 (nur 15.07.-17.09.)
Summen	278.000	174.000	317.000	210.000	264.000

Die Prognosen sind daher stets unter einem gewissen Vorbehalt zu verstehen.

2.3. Wirtschaftlichkeitsberechnung der Frei- und Seebäder vor und nach Anpassung der Eintrittspreise (ohne Hallenbad und Sportbad)

Die Häfler Bäder sollen möglichst wirtschaftlich geführt werden, was für die Verwaltung in Zukunft eine der Hauptaufgaben, insbesondere auch nach Eröffnung des Sportbades darstellen wird. In der folgenden Übersicht wird aufgezeigt, welchen Kostendeckungsgrad die **Häfler Frei- und Seebäder (ohne Hallenbad und Sportbad)** in den vergangenen Jahren hatten und wie sich dieser nach

Anpassung der Eintrittspreise zumindest im Jahr 2018 aufgrund der bereits oben genannten Prognose verändern wird. Die detaillierte Übersicht ist der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage zu entnehmen.

ALLE Frei- und Seebäder	2013	2014	2015	2016	2017	Plan/Ziel 2018
Besucherzahlen	278.000	174.000	317.000	210.000	264.000	324.000
Einnahmen VWH	828.000 €	650.000 €	737.000 €	318.000 €	467.000 €	653.000 €
Ausgaben VWH	1.821.000 €	1.757.000 €	1.792.000 €	1.537.000 €	2.185.000 €	3.085.000 €
Zuschussbedarf	993.000 €	1.107.000 €	1.055.000 €	1.219.000 €	1.718.000 €	2.432.000 €
Kostendeckungsgrad	45 %	37 %	41 %	21 %	21 %	21 %
Bemerkungen		Verregneter Sommer	Schöner Sommer	Neubau FSF; nur Seebad FSF; Aus-tausch Wellen-anlage WFB; Wegfall Betriebszuschuss ZE (WFB)	Neubau und Eröffn. 15.07. und An-passung Eintritts-preise FSF; hohe Ab-schreib. FSF	Hohe Ab-schreib. + Verzinsung (SB/FSF); Dachsanierung Filterhaus (WFB)

Aufgrund der Übersicht ist festzustellen, dass verschiedene Faktoren den endgültigen jährlichen Zuschussbedarf der Häfler Bäder erheblich beeinflussen:

- Wetterabhängigkeit der Frei- und Seebäder und damit Zunahme oder Rückgang der Besucherzahlen
- Wegfall Betriebszuschuss der Zeppelin-Stiftung an das Wellenfreibad Ailingen ab 2016
- Sanierungsmaßnahmen, welche im Verwaltungshaushalt abgewickelt werden
- Abschreibungen und Verzinsungen

Umso wichtiger erscheint es der Verwaltung, nach 2012 nunmehr wieder eine moderate und stufenweise Anpassung der Eintrittspreise in den Frei- und Seebädern wie vorgeschlagen vorzunehmen, um den Kostendeckungsgrad wieder zu erhöhen bzw. zumindest zu halten.

Blendet man von den bereits oben genannten Einflüssen insbesondere die Investitionskosten, Abschreibungen und Verzinsungen aus und lässt diese beim Kostendeckungsgrad unberücksichtigt, so lag der „Kostendeckungsgrad“ im besucherstarken Jahr 2015 bei 56 %, wohl wissend, dass Investitionen, Abschreibung und Verzinsung wichtige Parameter der betriebswirtschaftlichen Betrachtung sind und im Jahr 2015 noch ein Betriebskostenzuschuss der Zeppelin-Stiftung an das Wellenfreibad Ailingen geleistet wurde. Auf Grundlage dieser Kennzahl, welche sich durch den Vergleich der laufenden Einnahmen (Eintrittspreise, Benutzungsgebühren, ...) und laufenden Ausgaben (Personalkosten, laufende Betriebskosten, ...) bildet, soll künftig aufgezeigt werden, inwieweit die Häfler Bäder ihre laufenden Ausgaben mit laufenden Einnahmen decken können. Die Prognose für 2018 beläuft sich bei dieser Betrachtung auf derzeit 37 %.

3. Fazit

In den vergangenen Wochen wurde ein zukunftsweisender und in sich stimmiger guter Vorschlag ausgearbeitet, in dem auch die Anregungen und Vorschläge aus den Beratungen im FVA und KSA im April 2018 Berücksichtigung fanden.

Abschließend wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Verwaltung derzeit ein ganzheitliches Konzept für die Häfler Bäder erarbeitet, in welchem die Rahmenbedingungen, Angebote, Attraktionen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Marketing, usw. dargestellt sowie insbesondere die zukünftigen Ziele definiert werden. Der Entwurf soll dem Gemeinderat einschließlich der Eintrittspreise für das Sportbad alsbald zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.